

zu TOP

Mainz, 18.04.2024

Anfrage 0799/2024 zur Sitzung am 15.05.2024

Umgang der Verwaltung mit Außengastronomie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Gastronomie nach den Lockdownphasen zu unterstützen wurde auch für den Haushalt 2023/24 beschlossen auf Gebühren für die Sondernutzung von Flächen für die Außengastronomie zu verzichten. Mit Beschluss vom 6. März ist die zuständige Verwaltung aufgefordert, da wo Genehmigungen für Überbauung von Parkplätzen o.ä. genehmigungspflichtig ist, den Ermessensspielraum auszunutzen.

Die Kombination dieser Beschlüsse dient neben der Wirtschaftsförderung auch dem Lebensgefühl in Mainz. Viele Besuchende und Mainzer*innen genießen die Außengastronomie, gerade auch da, wo vorher geparkte Fahrzeuge den öffentlichen Raum bestimmt haben.

In den letzten Monaten haben wir in Gesprächen mit der Gastronomie immer wieder gehört, dass Gebührenbescheide verschickt wurden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wieviele Gebührenbescheide für die Sondernutzung als Außengastronomie wurden 2023 verschickt?
2. Wieviele Gebührenbescheide für die Sondernutzung als Außengastronomie wurden 2024 verschickt?
3. Wieviele Widersprüche gegen Gebührenbescheide wurden 2023 und 2024 gestellt?
4. Wievielen Widersprüchen wurde stattgegeben?
5. Wieviele Bescheide zu Außengastronomie, auch Fragen des Baurechts, wurden nach dem 6. März 2024 verschickt?
6. Wie viele dieser Anträge wurden negativ beschieden?
7. In wie vielen der abgelehnten Fälle gab es in der Vergangenheit eine Genehmigung oder Tolerierung der Außengastronomie?

Daiana Neher
(Mitglied des Stadtrats)